

3. Einzelpreise ab 29.01.2018

Unsere Einzelpreise sind kein Geheimnis!

Einzelpreise sind bei uns öffentlich im Internet, das findet man bei Fahrschulen sonst selten.

- Folgende Einzelpreise werden für die Leistungen der Fahrschule berechnet.

	Klasse B	Klasse BE
Einzelpreis in Euro		
Grundbetrag - mit Theoriekurs - für „Wechsler“ mit Theorieabschluss	150,- 25,-	
Fahrstunden - Fahrstunde je 45 min Einheit - Sonderfahrstunde je 45 min Einheit	35,- 40,-	40,- 50,-
Prüfung - Vorstellung zur Theorieprüfung - Vorstellung zur Praxisprüfung	25,- 100,-	100,-

Hinweise zur Preisliste:

- Schüler die von einer anderen Fahrschule zu "uns" wechseln, sind in der Preistabelle als "Wechsler" berücksichtigt.
- Mit Beendigung der Ausbildung wird eine vollständige Rechnung ausgestellt.
- Die zusätzlichen Gebühren (DEKRA / TÜV, Führerscheinstelle etc.) können in der Fahrschule eingesehen werden.
- 12 Sonderfahrstunden = "besondere Ausbildungsfahrten" sind eine gesetzliche Mindestvorgabe in der Klasse B
- **Reine Wiederholungsgebühren (halber Grundbetrag oder ähnliches nach Nichtbestehen von Prüfungen) gibt es bei uns nicht! Selbstverständlich fällt jedoch im Falle eines Falles (Nichtbestehen einer theoretischen oder praktischen Prüfung) das Entgelt für die Vorstellung zur Prüfung wieder an. Der Grundbetrag aber nicht!**
- Lehrmaterial kann, muss aber nicht bei mir erworben werden. Oft haben Bekannte oder Freunde noch Lehrmaterial welches weiterverwendet werden kann. Zu alt sollte es allerdings nicht sein, da in der letzten Zeit doch einige Änderungen im Bereich der Führerscheinprüfung stattgefunden haben.

Grundsätze zum Preisvergleich:

- Viele glauben, dass bei einer Fahrschule nur der Grundbetrag und die Einzelpreise für Fahrstunden die entscheidenden Faktoren beim Preisvergleich seien. Dem ist nicht so!
 - Die Gesamtkosten sind natürlich auch von der erforderlichen Stundenanzahl abhängig. Die Anzahl der erforderlichen Fahrstunden ist von der Art und Weise der Ausbildung und auch von dem Können der Fahrschüler abhängig!
 - Einige werben mit niedrigen Grundbeträgen, haben dann aber überhöhte andere Kosten, wie z.B. Vorstellungsentgelt zur theoretischen Prüfung, Lehrmaterial oder Wiederholungsgebühren (z.B. eine halbe Grundbetrag beim Nichtbestehen der theoretischen Prüfung) usw.
 - **Wir empfehlen daher zunächst andere Fahrschüler der betreffenden Fahrschule zu befragen und sich so ein „Bild von der Fahrschule“ zu machen. Die Frage nach dem Grundbetrag und dem Preis der Fahrstunde allein reicht nicht aus, um sich ein komplettes Bild zu machen.**
-